



Regierungsratsbeschluss vom 04. April 2017

Teilrevision des Bundesgesetzes über die Wehrpflichtersatzabgabe; Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

P170102

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an die Eidgenössische Steuerverwaltung.

Begründung

Der Regierungsrat ist mit den vorgeschlagenen Änderungen des Bundesgesetzes über die Wehrpflichtersatzabgabe grundsätzlich einverstanden. Durch die Gesetzesrevision erfolgt eine Angleichung der Ersatzpflichtdauer an die Militär- und Zivildienstgesetzgebung. Zudem entfällt die Ersatzpflicht für Verschiebungen der Rekrutenschule und es soll eine «Abschluss-Wehrpflichtersatzabgabe» eingeführt werden, durch die gemäss Schätzung des Bundes Mehreinnahmen von rund 6 Millionen Franken generiert werden – 20 Prozent davon erhalten die Kantone.

